

1940 wird durch politischen Druck der Verein gezwungen sich aufzulösen. Die Aufzeichnungen des damaligen Vorsitzenden in den Protokollen und die juristischen Abwicklungen sind ein Beispiel, wie ein totalitärer Staat seine Vorhaben durchsetzt.

Handschriftliche Anmerkung durch Pfarrer Beyl:
... eine konfessionell gehaltene Einrichtung verschwinden musste.

***Unterlagen zur Auflösung des Vereins und des Heimes
Liquidation
Übergabe an die Stadt Schweinfurt
Protokolle teils in Maschinen- teils in Handschrift übertragen***

(Pfr. Beyl, maschinengeschriebenes Protokoll)

Auflösungsprotokoll
27. Januar 1940 Pfarrer Beyl

Schweinfurt, den 27. Januar 1940

Bericht über die Auflösung des Vereins und Heimes

"Evangelisches Erziehungsheim Marienthal Schweinfurt " am 25. 1. 1940.

Niederschrift durch Pfarrer Beyhl (Vorsitzender des Verwaltungsrates).

Vorbemerkung: Verein und Heim Evang. Erziehungsheim Marienthal Schweinfurt entstammen einer Stiftung des Johannis-Zweigvereins vom 10. März 1853. Oberaufsichtsrecht hatte der Staat bzw. das Ministerium des Innern. Der Versuch des früheren Schweinfurter Pfarrers Dr.D. Schöffel Verein und Heim, d.h. die gesamte Stiftung mit der kirchlichen Gemeinde zusammenzuschließen, wurde nach längeren Verhandlungen vom Staatsministerium des Innern als unnötig und unzulässig abgelehnt, da die Stiftung als Stiftung des Johannis-Zweigvereins selbständige juristische Persönlichkeit sei. Die Konfessionalität von Verein und Heim hängt zusammen mit der Zeit der Entstehung der Stiftung, in welcher Schweinfurt als eine nahezu evangelische Stadt genommen werden durfte". Daher kam es, dass von Anfang an die evangelische Geistlichkeit Schweinfurts an der Verwaltung beteiligt war, ja dass später es zur Ordnung gehörte, dass 2 evangelische Pfarrer sich im Vorstand und Aufsicht befänden, von denen der eine seit Jahrzehnten den Vorsitz, der andere den Schriftführerposten innehatte. Im Jahre 1930 wurde die Anstaltsschule aufgehoben, Die Anstalt in eine halboffene verwandelt und der Betrieb in dem Heime der Inneren Mission übergeben. Die Anstalt Rummelsberg übernahm vertraglich die Gestellung der Hauseltern und Erzieherpersonen (männlichen Erzieher).

Tatsachenbericht zur Auflösung.

Am Montag, den 22.1.40 wurde ich nach Rückkehr vom Schulunterricht in die Anstalt Marienthal gerufen. Dort trat mir ein Herr der Gestapo Würzburg gegenüber und erklärte, sie seien beauftragt auf Grund verschiedener Angaben und Beschwerden den gesamten Anstaltsbetrieb zu überprüfen und forderten von mir, dass ich die Anstalt nicht eher wieder betreten möchte, bis sie mich rufen würden, was zwei bis drei Tage dauern könnte. Es sei das nötig, um den Verlauf der Untersuchung nicht zu beeinträchtigen. Fragen meinerseits, nach welcher Seite hin und durch wen Angaben und Beschwerden eingelaufen seien, fanden die Antwort, dass darüber

kein Aufschluss gegeben werden dürfte. Ich sah und erfuhr nur noch, dass in mehreren Zimmern Untersuchungsräume eingerichtet und mit Herren der Gestapo besetzt worden waren. Der Hausvater, Verwalter Habdank, war am Morgen beim Eintreffen der Gestapo sofort in Schutzhaft genommen und weggeführt worden, der Hausmutter und den Angestellten war gesagt, dass sie jegliche Besprechungen mit den Kindern zu unterlassen hätten, weil sonst ähnlich mit ihnen "verfahren werden müsste, wie mit dem Hausvater".

Heimleiter in „Schutzhaft“
Mitarbeiter von Kindern getrennt
Bri Nichtbeachtung Haft
Kinder einzeln verhört

Das Untersuchungsverfahren nahm dann seinen Fortgang. Am Mittwoch nachmittag 1/2 2 Uhr wurde ich zur Vernehmung und Berichterstattung vorgeladen. Ich wurde über meine Stellung und Verpflichtung zur Anstalt als Vorsitzender des Verwaltungsrates verhört, wurde befragt, wie weit ich von Beschwerden über den Betrieb in der Anstalt Kenntnis erhalten hätte entweder durch Mitteilungen der auswärtigen Jugendämter oder von anderer Seite und wie weit ich von sittlichen Verfehlungen der Zöglinge etwas erfahren oder gewusst hätte. Zur Frage der Beschwerden der Jugendämter bzw. der Kindereltern

durch die Jugendämter (andere lagen nicht vor) erklärte ich: solche Beschwerden seien nur ganz vereinzelt eingelaufen. Sie wurden von mir dem Heimleiter übergeben, mit ihm besprochen und von ihm sachliche Darlegung des jeweiligen Falles verlangt und erstellt. Eine Gegenäußerung eines Jugendamtes oder eine weitere Verfolgung der jeweils aufgegriffenen Sache ist nie geschehen. So musste angenommen werden, dass der jeweilig Fall vom betreffenden Jugendamt als in Ordnung befindlich anerkannt war. Zur Frage nach der Kenntnis sexueller Verfehlungen konnte ich mitteilen, dass im Verlauf der letzten Jahre der Heimleiter bzw. die Erziehungshelfer glaubten etwas beobachtet zu haben. Es wurde mir sofort gemeldet und mit meinem Wissen jedesmal Anzeige an die Polizei gemacht. Das Ergebnis der polizeilichen Untersuchung war im einen Fall in Verbindung mit dem jugendlichen Alter des in Frage kommenden Zöglings so gering, dass es vom Richter nicht weiter verfolgt wurde. In den andern Fällen konnte auch die Polizei nichts feststellen. Hinsichtlich, der Frage nach dem Züchtigungsverfahren in der Anstalt durch den Heimleiter erklärte ich, dass ich wusste, dass körperliche Züchtigung vom Heimleiter in der Anstalt geübt werde. Ich hätte mit ihm darüber gesprochen und er habe mir geantwortet, dass er gesetzlich dazu berechtigt sei, und dass er körperliche Züchtigung zur Erreichung des Erziehungszweckes unbedingt verwenden müsste, dabei aber selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bleibe. Mich habe zu dieser Aussprache besonders veranlasst, dass auch körperliche Züchtigung grösserer Mädchen auf das Gesäss geschehe, was mir persönlich widerstrebe, auch wenn die Schläge über die Bekleidung, wie es immer der Fall war, erteilt wurden. Nach dieser Einvernahme erklärte der untersuchende Beamte der Gestapo: "Herr Pfarrer, Sie werden erschüttert sein, wenn Sie nun auf Grund eingehender Untersuchungen der Kinder im Einzelnen und durch Gegenüberstellung erfahren, welche sittliche Verirrungen unter den Kindern seit Jahren bestanden haben und welche Überschreitungen des Züchtigungsrechtes vorliegen."

Die Gründe zum Eingreifen
„sexuelle Verfehlungen“
der Kinder

Körperliche Züchtigung
war bis nach dem Krieg
an Schulen und
Anstalten erlaubt

Sodann legte er mir dar, dass seit einer Diphtherieepidemie 1936/37 im Heime sich unter den Buben eine sexuelle Verseuchung vollzogen habe. Die Buben waren damals teilweise monatelang im Stadt. Krankenhaus als Bazillenträger, sonst oft seit Wochen wieder ganz frisch und gesund, untergebracht. Die Beaufsichtigung der Jungen, die in Krankensälen für sich gewesen sind, fehlte. Und hier sei es nun über Selbstbefleckung hinaus zu homosexueller Verirrung gekommen. Nach Erlöschung der Epidemie im Heime habe sich nach den Ergebnissen der Untersuchung zunächst das Verhalten der Buben wieder gebessert, sei aber in den letzten Jahren doch wieder in das Laster zurückgefallen. Es wurden mir darin einige Untersuchungsberichte vorgelesen, nach deren Angaben homosexuelle Verfehlungen von Zöglingen

aufgedeckt waren. Ich konnte dazu nur sagen, dass Verwalter Habdank einmal vom Krankenhaus gerufen worden sei, um vier kleinere Zöglinge zu strafen, die die Schwester bei einer unsittlichen Entblößung ertappt habe, und dass nach Rückkehr diese Jungen besonders scharf im Auge behalten worden seien. Bezüglich der Überschreitung des Züchtigungsrechtes erfuhr ich, dass auch die Erziehungsgehilfen körperlich gestraft hätten, die dazu niemals befugt seien, dass sich vor allen Dingen der letzte Erziehungsgehilfe Wittmann (sein Handeln war den Kindern natürlich am besten in Erinnerung) durch mancherlei Strafmethoden den Kindern gegenüber roh benommen habe. Auch der Heimleiter habe sein Züchtigungsrecht in manchen Fällen weit überschritten. Auch dafür wurden mir verschiedene Untersuchungsergebnisse vorgelesen, bei deren Wirklichkeit auch die in der Anstalt vereinte Zöglingsschar mit ihren schweren Belastungen nicht ganz zur Entschuldigung ausreichen dürfte. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates musste ich aber feststellen, dass mir und keinem der Verwaltungsmitglieder weder von der einen noch von der anderen Sache als tatsächliche Vorkommnisse und Zustände etwas bekannt geworden sei. Der Beamte der Gestapo erklärte, dass es auf Grund dieser zwei verschiedenartigen Missverhältnisse im Anstaltsbetriebe, von denen jede allein für sich schon es hinreichend begründen würde, beschlossene Sache sei, dass das Heim sofort geschlossen werden müßte, ein Heim hier niemehr geführt werden könnte und auch der Verein zu verschwinden habe. Es gäbe für uns zwei Wege, entweder uns selbst aufzulösen und dann stiftungs- und statutengemäß Heim und Vereinsbesitz an die Stadt als Erbin weiterzuleiten, oder die zwangsweise Schließung und Enteignung durch das Reich über uns ergehen zu lassen. Er schlage mir vor, sofort den Verwaltungsrat, der zugleich auch den Verein darstellt, einzuberufen und zur Sache Stellung zu nehmen. Er sei bereit, aus den Untersuchungsakten heraus die Versammlung über die Vorkommnisse zu informieren, wenn es von uns gewünscht würde. Am gleichen Abend versammelte sich der Verwaltungsrat im Heim Marienthal. Dort wurde er durch mich und dann auch durch den Untersuchungsbeamten über die ganzen Vorgänge und die Ergebnisse der Untersuchung benachrichtigt und erfuhr von dem Untersuchungsbeamten, dass er bis zum nächsten, also dem 25.1.40 vormittags 11 Uhr einen Beschluss über unsere Stellung in Händen haben müsste. Der Verwaltungsrat vertagte nach eingehender Besprechung, an welcher auch Herr Dekan Fabri, als Vertreter der Kirchengemeinde teilgenommen hatte, seine Verhandlungen auf Donnerstag, 25.1.40 morgens 9 Uhr mit der Vereinbarung, dass inzwischen Anfragen und Erklärungen auch an die kirchlichen Oberstellen ergehen sollten, was fernmündlich versucht und zum Teil gelungen ist. Am Donnerstag morgens 9 Uhr war der Verwaltungsrat im Sitzungszimmer des Dekanates zusammengekommen und Mitglied Justizrat Drescher, der am Abend, gefehlt hatte, nahm zur ganzen Lage Stellung. Auf Grund seiner Darlegungen und aus dem Bewusstsein heraus, dass der Verwaltungsrat auch einem weiteren Verfahren von Seiten des Reiches mit gutem Gewissen ins Auge sehen könne, kam ein Beschluss zustande, nach welchem einhellig die Selbstauflösung des Vereins abgelehnt wurde. Dieser (Beilage 1) wurde der Geheimen Staatspolizei noch am Vormittag überreicht. Am Nachmittag, etwa um 14.45 Uhr wurde ich von der Gestapo gerufen, Verwalter Habdank wünsche mich zu sprechen und habe dazu die Erlaubnis. Er war am Vormittag zu allen Fällen verhört worden und hat, wie ich später erfuhr, zugegeben, dass er körperlich öfter gezüchtigt habe, ohne dabei nach seiner Meinung das Züchtigungsrecht überschritten zu haben, den Erziehungsgehilfen aber habe er körperliche Züchtigungen immer wieder verboten und rohe Behandlung jederzeit energisch zurückgewiesen. Von den homosexuellen Verfehlungen habe er nichts gewusst. Fälle von Selbstbefleckung seien ihm bekannt geworden und habe sie durch Strafe, mehr aber noch durch Besprechung mit

Bei Selbstauflösung
Besitz an die Stadt,
ansonsten
Besitz an den Staat

Auflösung
abgelehnt

den Buben zu beheben gesucht. Bei diesem Verhör scheint Heimleiter Habdank gesagt worden zu sein, dass er nun aus der Haft entlassen werden könnte, von der Gestapo aus, wenn wir Selbstaflösung beschlossen hätten. So aber müsste er 6 Wochen oder vielleicht auch länger festgehalten werden, bis die Sache der Beschlagnahme und die gewaltsame Auflösung des Vereins durch das Reich geschehen sei. Das bewog Heimleiter Habdank, mich rufen zu lassen. Beim Eintritt in die Zelle flehte er mich inständig an, ihn aus dieser Lage zu befreien und wenn es eben nicht anders geht, von meinem Recht als Vereinsführer Gebrauch zu machen und den Beschluss von heute morgen aufzuheben. Kurze fernmündliche Besprechung mit Herrn Dekan Fabri hatte das Ergebnis, dass ich versuchte, eine Frist zu einer nochmaligen Besprechung mit dem Verwaltungsrat vor dem Abschluss des Verfahrens durch die Gestapo zu erreichen. Im gleichen Augenblick trat in das Büro der Gestapo die Kommission zur Beschlussfassung über das Heim ein, geführt von dem Vorsitzenden der Gestapo Würzburg Polizeidirektor Wickelmayer und begleitet vom Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt. Ich trug den Herren meine Bitte vor um eine nochmalige Frist, die vom Polizeidirektor dahin beantwortet wurde, dass dazu keine Veranlassung vorliege, nachdem ein gültiger Beschluss gefasst sei. Er las denselben durch, wiederholte nocheinmal seine eben geäußerte Anschauung, liess sich aber dann doch die Satzung des Vereines reichen, ging damit in ein Nebenzimmer, in welches auch die anderen Herren z.T. sich begaben und etwa nach einer Dreiviertelstunde bis Stunde kam Polizeidirektor W. wieder und sagte, er nehme an, dass der Verwaltungsrat in allen seinen Gliedern schliesslich doch nicht hinreichend genug über die Sachlage in Kenntnis gesetzt sei und er wäre bereit, Gelegenheit zu einer Sitzung im Laufe dieses Tages oder Abends nocheinmal zu geben, bei der er selbst zugegen sein wolle. Ich erklärte ihm, dass für den Verwaltungsrat Darlegungen von der Leitung der Gestapo wichtiger sein müssten, als von einer nachgeordneten Stelle, wie es am Abend vorher gesehen ist, besonders auch, das inzwischen vollzogene Verhör von Verwalter Habdank kennenzulernen uns wertvoll sei. Es kam zu einer Sitzung im Rathaus abends um 6 Uhr, bei welcher nach einem heftigen Zusammenstoss zwischen Justizrat Drescher und Polizeidirektor W. unter den abgegebenen Darlegungen die Selbstaflösung des Vereins einstimmig beschlossen wurde, sodass dann. § 9 der Satzungen vom August 1901 zum Vollzug käme. Der Beschluss (Beilage 2) wurde abgegeben. Über die Anstalt war schon am vorhergehenden Tag ein Treuhänder gesetzt in der Gestalt eines aus der Kirche ausgetretenen Gewerbeoberlehrers. Sie war dem Referenten für Kulturarbeit Dr. Huppmann bereits unterstellt. Die Frau Verwalter wurde zur Leiterin der Wirtschaft für die nächste Zeit veranlasst. Der Heimleiter wird wohl im Lauf des heutigen Tages 27.1.40 nach Mitteilung der hiesigen Gestapostelle auf freien Fuss gesetzt werden. Wie weit Mitglieder des Verwaltungsrates zur Liquidation des Vereins und der Anstalt, von der Stadt beigezogen werden,, entzieht sich noch meiner Kenntnis. Aus Fragen und Antworten vor dem Untersuchungsbeamten und dem Polizeidirektor habe ich Kenntnis bekommen,, dass der Akt über Verein und Anstalt Marienthal mit Angaben einsetzt, die vor der Machtübernahme in kommunistischer Presse gemacht worden sind und die dann durch Angaben von Jugendämtern und "solchen, die aus der Anstalt seit Jahren entlassen und bereits verheiratet sind" vermehrt und auf dem Laufenden gehalten wurden.

Die Not der Anstalt hängt zusammen mit der Not Rummelsbergs und der Kirche überhaupt, was den kirchlichen Nachwuchs betrifft;

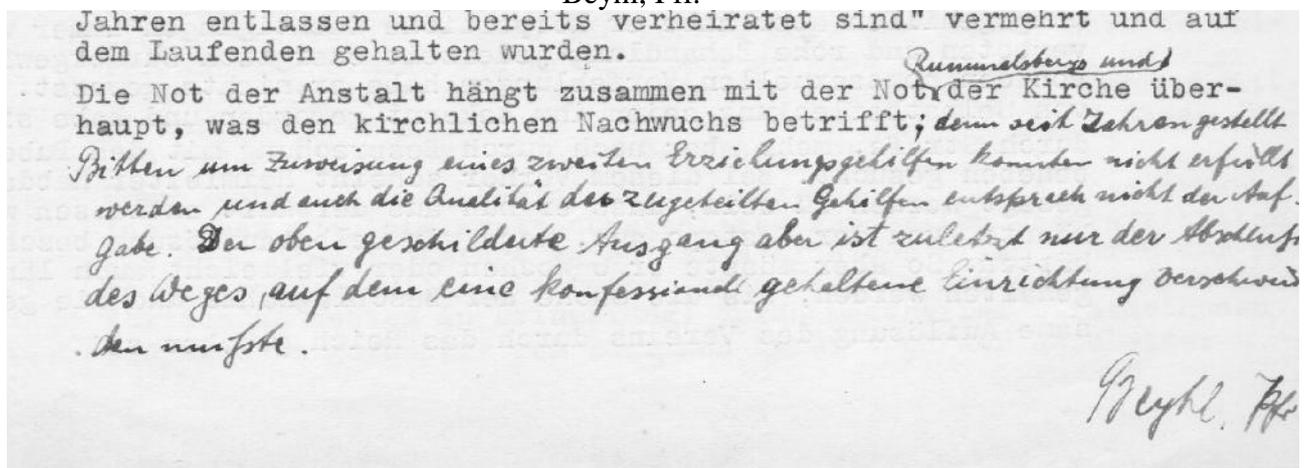
Gespräch mit
Heimleiter Habdank

Verein muss sich unter
Druck selbst
auflösen

(Beigefügt der Schluss mit handschriftlicher Bemerkung siehe unten)

denn seit Jahren gestellte Bitten um Zuweisung eines zweiten Erziehungsgehilfen konnten nicht erfüllt werden und auch die Qualität der zugeteilten Gehilfen entsprach nicht der Aufgabe. Der oben geschilderte Ausgang ist zuletzt nur der Abschluß des Weges, auf dem eine konfessionell gehaltene Einrichtung verschwinden mußte.

Beyhl, Pfr.



Beglaubigte Abschrift.
URNr. 300

Überlassungsvertrag

Heute, den sechzehnten Februar neunzehnhundertvierzig, 16. Februar 1940 erschienen vor mir, Justizrat Ludwig Steinbach, Notar in Schweinfurt, an meiner Amtsstelle in Schweinfurt, Wolfsgasse 25:

- 1) Herr Adam B e y h l, ev. Pfarrer in Schweinfurt,
 - 2) Herr Adam Zorn, Stadtoberamtmann i.R., allda,
 - 3) Herr Otto R o s a, Kaufmann, allda,
 - 4) Herr Hans L i n g l, Stadtoberamtsrat, allda,
- mir, Notar, alle persönlich bekannt.

Die Herren Adam B e y h l, Adam Z o r n und Otto R o s a handelten bei dieser Beurkundung in Namen der Evangelischen Erziehungsanstalt Marienthal (Waisen- und Rettungshaus) eingetragener Verein mit dem Sitz in Schweinfurt.

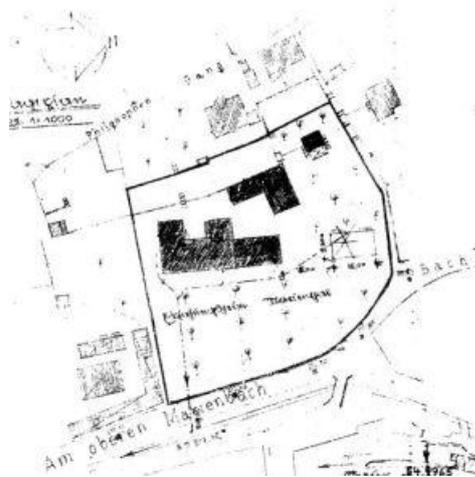
Dieser Verein hat seine Auflösung beschlossen und die drei genannten Herren wurden zu Liquidatoren des aufgelösten Vereins bestellt.

Dies wird vom amtierenden Notar auf Grund des am 13. Februar 1940 eingesehenen Vereinsregisters am Amtsgericht Schweinfurt festgestellt.

Herr Hans L i n g l handelte bei dieser Beurkundung im Namen der Stadt Schweinfurt auf Grund der ihm von dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, Herrn Ludwig Pösl, am 16. September 1936 erteilten Vollmacht, von der beglaubigte Abschrift dieser Urkunde beigeheftet ist.

Am 22.5.1940 erstellt Herr Architekt Ernst Gaßmann eine Baubeschreibung mit Lageplan.

... "Der Zustand der Gebäude ist sehr gut, da laufend für ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung gesorgt wurde."



Natürlich gab es Widerstand gegen die Gestapo. Davon heißt es im Protokoll: Justizrat Carl Drescher verwahrte sich gegen diese Vorwürfe ... "Die er ganz entschieden ablehnen müsse" ... im übrigen halte er auch eine freiwillige Auflösung deswegen nicht für richtig, weil mit einer solchen der Verwaltungsrat wenigstens nach außen hin, mehr oder weniger das Zugeständnis einer Mitschuld abgebe. .. "aber bei einer endgültigen Auflösung das Vereinsvermögen an die Stadtgemeinde, wie außerdem an den Staat falle."

Diese Ausführungen veranlassten Herrn Pol. Direktor W. "Zu einer ungemein scharfen Erwiderung". Eine Besprechung der Mitglieder ohne Anwesenheit von Herrn Pol Dir. W wurde von diesem abgelehnt.

Die folgenden Unterlagen zur Liquidation zeigen, wie der Erlös verteilt wurde. Die städt. Einrichtungen erwarben das meiste, aber ansonsten wurden natürlich die Parteiorganisationen N.S.V. und N.S.D.A.P. bedacht. Auch die Polizeibehörde und die GESTAPO wurden befriedigt. Der damalige Oberbürgermeister Pösl, der zeitweise auch stellvertretender Gauleiter war, hatte die Beschlagnahme nach Kräften unterstützt. Die Räumung des Hauses und die Abgabe der Kinder an die Ämter mussten die Hauseltern durchführen

B e r i c h t

über Tätigkeit und Einblicke bei der Auflösung des Ev. Erziehungsheimes
" Marienthal " durch die Liquidatoren.

Für die Vwertung der Einrichtungsgegenstände, der Wäsche, der Bekleidungsstücke und der Nahrungsmittelbestände waren maßgebend, daß diese in erster Linie je nach Bedarf an die Stadtverwaltung und an die städt. Anstalten, dann an die NSV. und an andere Heime abgegeben werden und der Rest an Private überlassen werden kann.

Konzeirat Zorn, der mit dem Verkaufe aller Gegenstände vertraut war, hatte mit den Anstaltsleitern und den Beamten der Stadtverwaltung eingehende Besprechungen. Die dabei festgestellten Wünsche konnten restlos befriedigt werden.

Aus diesen Gegenständen wurde eine Einnahme von RM. 13 284,25 erzielt, welcher Betrag sich wie folgt verteilt :

| | |
|-----------------------------------|----------------------|
| auf Stadtbauamt..... | RM. 1 910,24 |
| " Krankenhaus | " 2 614,42 |
| " Altenheim..... | " 271,69 |
| " Kinderheim Bad Kissingen | " 384,90 |
| " Stadtpolizeiamt..... | " 259,— |
| " Berufsschule..... | " 500,— |
| " Wohlfahrtsamt..... | " 136,50 |
| " Städt. Ziegelei | " 204,50 |
| " Städt. Gaswerk..... | " 66,— |
| " Oertlichen Luftschutz..... | " 1 772,60 |
| " NSV. und NSDAP..... | " 1 926,80 |
| " NS. Fliegerkorps..... | " 97,50 |
| " Geheime Staatspolizei..... | " 100,— |
| " andere Heime und Anstalten..... | " 212,— |
| " Private..... | " 2 828,10 |
| Summa:..... | <u>RM. 13 284,25</u> |

Die notarielle Verlautbarung der Uebereignung der Immobilien erfolgte am 16. Februar 1940 und kurz darnach, als die letzten Zöglinge die Anstalt verlassen hatten, wurde auch schon im linkseitigen Flügel des Haupt -

Der abschließende Liquidationsbericht ist gleichsam das Übergabeprotokoll an die Stadt
Schweinfurt 1941

Vermögensaufstellung

des Ev.Erziehungshauses "Marienthal" nach Beendigung der Liquidation
am 30. April 1941.

A. Immobilien

Gebäude 123 490.— RM
Grundstücke 68 410.— " 191 900.— RM

B. Wertpapiere

bei der Bayer. Hypotheken- und
Wechselbank im Depot Nr. 2712
RM. 88 700.— Nennwert & Kupon. 92 933.— RM
Stückzinsen bis 30. IV. 1941. 809,37 " 93 742,37 RM

C. Kontokorrent-Anlage bei der
Hypothekenbank

Konto-Nr. 2712 Stand 30. 4. 41. 2 211,52 RM

D. Außenstände

1. Landesfürsorgeverband Mainz/Franken
518,24 RM.
2. NSV. Würzburg. 557.— " 875,24 RM

Gesamtsumme: 288 729,15 RM.

Außerdem wird übergeben eine Kontokorrent-Anlage Nr. 2712a bei der Hypothekenbank mit RM. 2 910,57 nach dem Stande vom 1. Oktober 1941. Dieser Betrag ist seit 1. IV. 1941 angefallen und besteht aus RM. 2090,33 Couponzinsen und RM. 875,25 Außenstände in Summe: RM. 2965,57, davon mußten noch RM. 55.— Unfallbeiträge für 1940 an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Berlin überwiesen werden, bleibt somit RM 2 910,57.

Schweinfurt, den 15. Oktober 1941

Die Liquidatoren:

Beyhl A. Jörn. Ottmann

Die Auflösung mussten die Liquidatoren durchführen, die Abwicklung der Rückführung der

Zöglinge, unter großem Zeitdruck, erfolgte durch die Eheleute Habdank. Ihnen wurde nochmals von Seiten des Vereins der Dank ausgesprochen und beide sehr für ihr Arbeit gelobt.

Am 1. Mai 1940 musste Diakon Habdank seine neue Stelle in München antreten.

In dem Auflösungsbericht heißt es: "Die Verwalterseheleute Habdank haben für ihre sorgsame Haus- und Wirtschaftsverwaltung Dank und Anerkennung verdient, der hiermit ausgesprochen wird."

Nach § 1 der Statuten des Vereins heißt es "Erhaltung und Förderung des unter obigem Namen bestehenden von dem Hilfsverein Schweinfurt gegründeten Waisen- und Rettungshauses, in welchem Kinder evangelischer Konfession, welche entweder schon verwahrlost oder von Verwahrlosung bedroht oder verwaist sind, einen Ersatz des Vaterhauses zu finden".

Bericht vom 18. Oktober 1941: "Daran erinnert auch die notarielle Urkunde, die die Übernahme des Grundbesitzes verbrieft".

Damit war die Stadt Schweinfurt in die Pflicht genommen, die Vermögenswerte in diesem Sinne zu verwenden. Natürlich war dies in der Kriegszeit nur teilweise zu verwirklichen.

Am 22.5.1940 hieß es in der Baubeschreibung von Herr Architekt Ernst Gaßmann:

... "Der Zustand der Gebäude ist sehr gut, da laufend für ordnungsgemäße Unterhaltung und Instandsetzung gesorgt wurde."

Dagegen im Nachkriegsbericht vom 15. März 1949"

... "Das Gesamtanwesen ist sehr stark heruntergewirtschaftet und übersteigt weit das Maß der allgemeinen Abnutzung"...

Der Neuanfang nach 1945

Drei Personen müssen hier erwähnt werden, die sich besonders um die Rückerstattung und den Neuanfang von Haus Marienthal verdient gemacht haben:

Herr Pfarrer Adam Beyhl, Herr Pfarrer Heinrich Schorn und Herr Kompe, der Leiter des Kirchensteueramtes.

Natürlich hatte die Stadt Schweinfurt nach den Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg keine Eile, um intakte Häuser (teilweise auch mit Flüchtlingen belegt), schnell an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.

So ist der Brief von Herrn Pfarrer Beyhl an die Militärregierung zu verstehen. Mit Nachdruck sollte die Wiedereröffnung des Heimes herbeigeführt werden. Der Hinweis auf die Arbeit der Inneren Mission, die sich auch zur Hilfe für Kinder und Jugendlichen verpflichtet fühlt, war den Amerikanern bekannt, denn dieses intakte Hilfswerk konnte auch die gerechte Verteilung der Carepakete übernehmen.

DET A-221, 3D MIL GOVT REGT
STADT/LANDKREIS SCHWEINFURT
APO 170 U S ARMY

27 June 1946

SUBJECT: Orphans Institute Marienthal
TO : Oberbürgermeister of Schweinfurt

Permission is hereby granted for the reestablishment of the Orphans Institute Marienthal.

You will be responsible to see that members are politically clear.

Failure to comply with above paragraph will void this permit.

Die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt:

Schweinfurt 10.2.1948



(Hans Panten)
Stadtrat.

GLENN M MARSH
Major TC
Director

Telephone: Schweinfurt NO 2716.

Militär - Regierung Stadt/Landkreis Schweinfurt, 27.6.46.

.....
Gegenstand : Waisenhaus Marienthal

An : Oberbürgermeister von Schweinfurt

Hiermit wird die Erlaubnis zur Wiedereröffnung des Waisenhauses Marienthal gewährt.

Sie sind dafürverantwortlich zu prüfen, dass die Mitglieder politisch einwandfrei sind.

Nichtbeachten des obigen Absatzes macht diese Erlaubnis nichtig.

gez. Glenn M. Marsh
Major TC
Director.

Pfarrer Beyhl
Schweinfurt

Schweinfurt, den 2. Mai 1946.

An die
Amerikanische Militärregierung
Schweinfurt.

Betreff: Evang. Erziehungsanstalt Marienthal.

Am 25.I.1940 wurde durch die Geheime Staatspolizei unter Bedrohung von Menschenleben und Sachwerten der Verein Evang. Erziehungsanstalt Marienthal zur Auflösung und zur Übergabe des ganzen Betriebes und Besitzes an die Stadt Schweinfurt gezwungen.

Am 21.V.45 habe ich über den Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt die Amerikanische Militärregierung ersucht, zu veranlassen, dass Verein und Heim Evang. Erziehungsanstalt Marienthal wieder in seine Rechte und seinen Besitz eingesetzt werde.

Weil nichts in der Sache geschah, habe ich unter dem 5.XII. 1945 dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt eine Anfechtungserklärung übersandt, die besagt, dass die Entscheidung des Vereins Evang. Erziehungsanstalt Marienthal am 25.I.1940 unter Zwang geschehen und deshalb gesetzlich ungültig ist.

Die Stadt Schweinfurt verlangte nun, dass der Verein Evang. Erziehungsanstalt Marienthal wieder errichtet werde, um mit ihm verhandeln zu können.

Die Abteilung Registergericht beim Landgericht ist noch nicht eröffnet. Von da aus also Erneuerung des Vereins nicht möglich.

Ich ersuche nun die Amerikanische Militärregierung sich dieser Sache freundlich annehmen zu wollen und diesem Verein Evang. Erziehungsanstalt Marienthal Genehmigung zu erteilen. Der Verein arbeitete im Sinne der Inneren Mission der evangelischen Kirche für Verwaiste und verlassene Kinder. Diese Arbeit will er wieder übernehmen und dazu Heim und Besitz zurückerhalten.

Beyhl, P.